## Bürgermeisteramt Hügelsheim Landkreis Rastatt

Sitzungsnummer: GR/016/2020

# 76549 Hügelsheim Hauptstraße 34

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 30.11.2020, im Sitzungsraum, Alberta Straße 6.

#### Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

## Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz Gemeinderat Andreas Breuer Gemeinderätin Andrea Ciullo Gemeinderat Torsten Fittkau Gemeinderat Uwe Holzer Gemeinderat Heinz-Uwe Korell Gemeinderat Christian Rasche Gemeinderat Christoph Rösinger Gemeinderat Waldemar Ullmann Gemeinderat Thomas Wiersbitzki Gemeinderat Andreas Wurz

#### Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz

## **Verwaltung:**

Ortsbaumeister Elmar Sauter Hauptamtsleiterin Nicole Walter Stellv. Ortsbaumeister Marco Eberle Gemeindeförster Markus Rudolph (bis TOP6)

#### Gäste: ---

## **Urkundspersonen:**

Gemeinderat Andreas Breuer Gemeinderat Christoph Rösinger

## **Entschuldigt:**

## Mitglieder:

Gemeinderätin Ameli Frank Gemeinderat Dimitri Ridenger Gemeinderätin Miriam Wassermann Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 20.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27.11.2020 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
- 3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

Ausscheiden von Gemeinderat Hans Kiefer aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim

hier: Entscheidung des Gemeinderats nach § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung

(GemO)

**Vorlage: HAU/099/2020** 

## Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Er informiert die anwesende Presse, dass die Verabschiedung von Gemeinderat Hans Kiefer in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 9.11.2020 stattgefunden hat und er sich bereits im Ausland befindet. Er kann daher an der heutigen Sitzung nicht persönlich anwesend sein.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei Gemeinderat Hans Kiefer ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Gemeinderat Hans Kiefer scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim aus.

Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin der Gemeinde Hügelsheim hier: Entscheidung des Gemeinderats nach § 16 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO)

Vorlage: HAU/112/2020

## **Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei Frau Annemarie Nowak ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO für das Ablehnen der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin vorliegt.

Nachrücken und Verpflichtung von Herrn Christian Rasche in den Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim

hier: Feststellung über das Vorliegen etwaiger Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO)

Vorlage: HAU/106/2020

## Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen. Nachdem keine Ablehnungs- und Hinderungsgründe nach §§ 16 und 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg vorliegen, erfolgt die Abstimmung des Gemeinderats.

Bürgermeister Dehmelt bittet nach Beschlussfassung Herrn Gemeinderat Christian Rasche die von ihm vorgesprochene Verpflichtungsformel nachzusprechen.

Gemeinderat Rasche spricht die Verpflichtungsformel nach und wird anschließend von Herrn Bürgermeister Dehmelt per "Handschlag" verpflichtet.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Herr Christian Rasche rückt gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Gemeinderat Hans Kiefer für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim nach.
- 2. Hinderungsgründe im Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen nicht vor.

## Verpflichtung von Herrn Christian Rasche

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Christian Rasche nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 als Nachfolger für den ausgeschiedenen Gemeinderat Herr Hans Kiefer in den Gemeinderat nachrückt und mit folgendem Text durch "Handschlag" verpflichtet wird:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

Um- und Neubesetzung von Ausschüssen des Gemeinderats

**Vorlage: HAU/103/2020** 

# **Aussprache:**

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

# **Beschluss:**

Beschließender Ausschuss für Bau, Technik und Um-	Ordentliches Mitglied:
welt	Christian Rasche
Beratender Verwaltungs-, Sozial- und Finanzausschuss	Stellvertretendes Mitglied:
	Christian Rasche für Gemeinde-
	rätin Ameli Frank
Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwal-	Ordentliches Mitglied:
tungsgemeinschaft Sinzheim/Hügelsheim	Christian Rasche
Beitrat der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft	Ordentliches Mitglied:
bmH	Christian Rasche
Beratender Schulausschuss der Werkrealschule	Stellvertretendes Mitglied:
Hügelsheim-Sinzheim	Christian Rasche für Gemeinde-
	rätin Ameli Frank

Gemeindewald Hügelsheim

Hier: Ergebnisse der Zwischenprüfung der Forsteinrichtung

Vorlage: HAU/101/2020

## Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und teilt mit, dass Herr Forstdirektor Erbacher von der Bezirksleitung Bühl aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens nicht persönlich anwesend ist. Für Fragen steht der Gemeindeförster Herr Markus Rudolph am Sitzungstag zur Verfügung. Er stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Zwischenprüfung zur Forsteinrichtung zur Kenntnis und beschließt die Senkung des jährlichen Hiebssatz im Gemeindewald von derzeit ca. 2.170 Fm auf 1.730 Fm bis zum Ende der Forsteinrichtungsplanung 2024.

Gemeindewald Hügelsheim

- Jahresabschluss (Betriebsvollzug) 2019
- Jahresplanung zum Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Vorlage: HAU/102/2020

## Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Gemeinderat Wiersbitzki fragt, ob mittlerweile von der Forstdirektion ein übergeordnetes Konzept vorliegt, welches das Waldsterben aufgrund des Klimawandels eindämmen könnte. In der letzten Waldbegehung mit dem Gemeinderat war u.a. angesprochen worden, dass man auch "exotische" Baumarten ausprobieren wolle, um zu testen, ob diese mit dem Klimawandel besser zu Recht kommen.

Gemeindeförster Rudolph antwortet, dass derzeit noch kein konkretes Konzept vorliegt. Die Forstdirektion Freiburg ist derzeit noch in der Prüfung. Die Neubepflanzung soll zunächst auf ein Mindestmaß reduziert werden. Dabei wird geprüft, ob überhaupt noch "heimische" Baumarten gepflanzt werden können. Das übergeordnete Ziel in den kommenden Jahren ist nicht mehr die Holzproduktion sondern der Walderhalt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von dem heute vorgelegten Jahresabschluss (Betriebsvollzug 2019) für den Gemeindewald Hügelsheim.

Der Gemeinderat stimmt den in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 mit einem Defizit in Höhe von 55.760 € zu.

Gründung eines Zweckverbands mit der Gemeinde Iffezheim im Bereich der Wasserversorgung

Vorlage: HAU/109/2020

## Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Verbandssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim.

Beteiligungsbericht der Gemeinde Hügelsheim für das Rechnungsjahr 2019 im elektronischen Umlaufverfahren

Vorlage: RA/011/2020

# **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im elektronischen Umlaufverfahren

hier: Refinanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Rastatt

Vorlage: RA/012/2020

## **Aussprache:**

Bis zum 30.11.2020, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung für den 1. Darlehensabruf zur Refinanzierungsvereinbarung in Höhe von 73.834 EUR bei der Investitionsmaßnahme: "753600000820: Breitbandplanung - Finanzierungsvertrag" (Haushaltsplan Seite 338) zu. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts II "Dienstleistungen und Infrastruktur".

Der Antrag gilt als genehmigt, wenn bis zum 30.11.2020, 18 Uhr, kein Widerspruch bei der Verwaltung eingeht.

**Abstimmungsergebnis:** kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

Erschließung einer Teilfläche im Bebauungsplangebiet Wohnpark am Hardtwald, Flst.Nr. 5884

hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen im elektronischen Umlaufverfahren Vorlage: BAU/051/2020

## **Aussprache:**

Bis zum 30.11.2020, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Ingenieurleistungen sowie die örtliche Bauüberwachung gemäß dem Honorarvorschlag vom 26.2.2020 an das Ingenieurbüro Wald + Corbe zu vergeben.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 30.11.2020, 18 Uhr, widerspricht.

**Abstimmungsergebnis:** kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Altes Sägewerksgelände" mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Iffezheim im elektronischen Umlaufverfahren hier: Erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (2. Offenlage) sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Vorlage: HAU/108/2020

## **Aussprache:**

Bis zum 30.11.2020, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zum Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Iffezheim "Altes Sägewerksgelände" im jetzigen Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Anregungen vorzutragen.

Die Gemeinde Hügelsheim soll auch am weiteren Bebauungsplanverfahren beteiligt werden.

Der Antrag gilt als genehmigt, wenn bis zum 30.11.2020, 18 Uhr, kein Widerspruch bei der Verwaltung eingeht.

**Abstimmungsergebnis:** kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

Vorsitzender:	
Schriftführer:	
Urkundspersonen:	